

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Controlling und Management, Master
Hochschule: Hochschule Merseburg
Standort: Merseburg
Datum: 17.09.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Der Titel des Studiengangs und das Curriculum sind in Übereinstimmung zu bringen, entweder sind mehr für den Titel des Studiengangs relevante Inhalte aufzunehmen oder der Studiengangstitel ist anzupassen. (§§ 11, 12 MRVO)
2. Aus den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs muss das Masterniveau hinsichtlich der Vertiefung und Verbreiterung von Kompetenzen deutlich zum Ausdruck kommen. (§§ 11, 12 Abs. 1 MRVO)
3. Die Zugangsvoraussetzungen müssen spezifischer definiert und aus den Inhalten des Studiengangs abgeleitet werden, um den Prozess der Eignungsfeststellung der Bewerber*innen und der Auswahl an geeigneten Anpassungsmodulen transparent zu gestalten. (§ 12 Abs. 1 MRVO)
4. Die Module und die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten: Der Modulname ist passend zum Inhalt des Moduls zu wählen. Das muss aus den Modulbeschreibungen erkenntlich werden. Die Lehrveranstaltungen, die zu einem Modul zusammengefasst werden, müssen inhaltlich aufeinander abgestimmt sein. Die Inhalte müssen dahingehend präzisiert werden, dass sie im Verhältnis zum angesetzten Workload einen realistischen Umfang aufweisen. Die angemerkten Mängel zu einzelnen Modulen müssen behoben werden. (§ 12 MRVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind weitgehend plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur bezüglich der Auflage zu Erfüllung der formalen Kriterien einen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat bewertet insbesondere das von dem Gutachtergremium in zahlreichen Modulen dokumentierte fehlende Masterniveau als einen gravierenden Mangel. Die Hochschule hat hierzu einen Maßnahmenkatalog entwickelt und diesen teilweise bereits in den Modulhandbüchern umgesetzt (Erweiterte Stellungnahme, S. 5-7.) Dabei ist insbesondere die fachliche Überprüfung und Änderung von Modulnamen und Modulbeschreibungen sowie die Überprüfung der Module hinsichtlich der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu nennen (Erweiterte Stellungnahme, S. 5-7).

Auch mit den übrigen durch das Gutachtergremium und Agentur vorgeschlagenen Auflagen hat sich die Hochschule auseinandergesetzt:

- Anhand des überarbeiteten Modulhandbuchs wird ersichtlich, dass die von der Agentur vorgeschlagene Auflage zur Angabe von Prüfungsumfang und Prüfungsdauer im Modul „Vertiefung BWL & Management III (International Logistics)“ bereits erfüllt wurde (§ 7 MRVO).
- Des Weiteren hat die Hochschule begonnen, Maßnahmen hinsichtlich der Zusammensetzung von Modulen sowie weiterer Mängel in den Modulbeschreibungen einzuleiten und teilweise umzusetzen.
- Die Hochschule geht in ihrer erweiterten Stellungnahme zudem auf den Mangel bezüglich einer unzureichenden Berücksichtigung von Inhalten zum Controlling ein und verweist hierbei auf die begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Einrichtung neuer Module im Studiengang (Erweiterte Stellungnahme, S. 6f.).

Der Akkreditierungsrat bewertet die von der Hochschule eingeleiteten Schritte als zielführend; die vollständige Umsetzung des Maßnahmenkatalogs ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung nachzuweisen.